**Hausordnung – Verhaltensvereinbarungen**

**Im Hinblick auf ein erfolgreiches und angenehmes Miteinander an unserer Schule ist es notwendig, sich an allgemeine Anstandsregeln zu halten. Grundlage dafür sind die Bestimmungen des Paragraphen 43 des Schulunterrichtsgesetzes und die Punkte der Haus- und Werkstättenordnung.**

* **Pflichten** der SchülerInnen laut **SCHUG §43**

***1. Die SchülerInnen sind verpflichtet, durch ihre Mitarbeit und ihre Einordnung in die Gemeinschaft der Klasse und der Schule mitzuhelfen, die Unterrichtsarbeit zu fördern.***

***2. Die SchülerInnen haben sich in der Gemeinschaft der Klasse und der Schule hilfsbereit, kameradschaftlich, rücksichtsvoll und höflich zu verhalten.***

***3. Sie sind verpflichtet, die notwendigen Unterrichtsmittel mitzubringen und in einem dem Unterrichtszweck entsprechenden Zustand zu erhalten.***

***4. Sie sind verpflichtet den versäumten Stoff nachzuschreiben.***

* Höflichkeit und gutes Benehmen sind innerhalb und außerhalb der Schule wichtig, grundsätzlich herrscht an unserer Schule die Höflichkeitsform „Sie“. Auch im Umgang mit den Mitschülerinnen und Mitschülern ist ein respektvoller Umgang selbstverständlich.
* Der Unterricht beginnt um 7:50 Uhr. Sei bitte spätestens um 7:45 Uhr in deiner Klasse und halte die Unterlagen für die erste Stunde bereit. Dies gilt auch für alle anderen Unterrichtsstunden. Die Unterrichtsmittel, die für den gesamten Vormittagsunterricht benötigt werden, müssen in der Früh aus dem Spind geholt werden. Beim Läuten ist jede/r an ihrem/seinem Platz.
* Sonderregelung Glocke: Fünf Minuten vor Unterrichtsbeginn am Morgen und fünf Minuten vor dem Ende der großen Pause läutet es ein erstes Mal. Danach sollst du dich in den jeweiligen Unterrichtsraum begeben.
* Ein unnötiger Stockwechsel während der 5-Minuten-Pausen ist zu unterlassen.
* Die WC-Anlagen dienen nicht als „Aufenthaltsräume“ und sind in sauberem Zustand zu halten.
* Aus Gründen der Sauberkeit trag bitte Hausschuhe. Für den Turnunterricht verwenden wir eigene Hallenschuhe.
* Kopfbedeckungen lassen wir in der Garderobe, sie gehören nicht in den Unterricht. Wir legen auf angemessene, und saubere Kleidung Wert. Aus Gründen des Anstandes trägt niemand Kleidung mit beleidigenden Aufschriften oder Darstellungen.
* Für Wertgegenstände übernehmen wir keine Haftung – Handys gehören in den Spind, die Geldbörsen sollen nicht in den Schultaschen deponiert werden, da Gelegenheiten durchaus zu Diebstählen verleiten. Nimm auch nur so viel Geld mit, wie du tatsächlich an diesem Tag brauchst.
* Im Schulgebäude müssen Handys abgeschaltet sein und dürfen nicht benützt werden. Sie sind im Spind aufzubewahren. Bei Missachtung werden sie für 3 Tage abgenommen. Innerhalb dieser Frist wird das Handy nur den Erziehungsberechtigten persönlich ausgehändigt. Bei Gefahr im Verzug (Filmen im Unterricht, Bullying, Mobbing usw.) werden sie der Polizei ausgehändigt und gegebenenfalls kommt es zu einer Anzeige. Grundsätzlich gilt: Alles, was die Unterrichtsarbeit stört, ist zu unterlassen!
* Der Klassenvorstand und Lehrpersonen können das Nachholen versäumter Pflichten in der unterrichtsfreien Zeit anordnen. Falls die individuellen Regelungen mit den entsprechenden Lehrkräften nicht eingehalten werden, musst du deine Versäumnisse in einem speziellen Nachmittag unter Aufsicht nachholen.
* Unterrichtssprache ist in allen Fächern Deutsch (außer Fremdsprachen). Auch außerhalb der Unterrichtsstunden sollten alle Schüler und Schülerinnen, die sich im Schulbereich aufhalten, ausschließlich die deutsche Sprache verwenden, um ungewollte Konflikte zu vermeiden.

**Miteinander und** nicht gegeneinander !

* Die Getränkeautomaten stehen nur am Morgen (bis 7:40 Uhr), während der großen Pause (bis 10:35 Uhr), der Mittagszeit bzw. nach Absprache mit den zuständigen Lehrern zur Verfügung. Bechergetränke dürfen nur beim Automaten konsumiert werden.
* In den Spezialräumen (z. B. EDV-Raum etc.) erwarten wir besondere Vorsicht beim Umgang mit den Geräten! Dort darf weder getrunken noch gegessen werden.
* Das Betreten des Konferenzzimmers, der Werkstätten, des Friseursalons, der Küche, der Bibliothek, des Physikkabinetts und der EDV-Räume ist ohne Lehrperson verboten!
* Im gesamten Schulbereich herrscht absolutes Alkohol-, Nikotin- sowie Kaugummiverbot! Das gilt selbstverständlich auch für alle Schulveranstaltungen bzw. schulbezogenen Veranstaltungen.
* Das Verlassen der Unterrichtsräume sowie des Schulgebäudes während des Unterrichts ist ohne Erlaubnis verboten.
* Nach Unterrichtsschluss ist das Schulgebäude bzw. das Schulgelände unverzüglich zu verlassen.
* Schüler und Schülerinnen, die sich vom Religionsunterricht abgemeldet haben, haben entweder das Schulgelände zu verlassen oder werden einer anderen Unterrichtsklasse zugeteilt.
* Für Mopeds ist auf dem Schulgelände Fahrverbot! Beachte auch die für eure Fahrzeuge zugewiesenen Parkflächen! Werden Veranstaltungen während des Unterrichts außer Haus besucht (Gottesdienst, Schulveranstaltungen, …), verbietet das Gesetz die Benutzung der Mopeds.
* Wenn du dich wirklich krank fühlst, bleib bitte zu Hause. Deine Eltern sollen aber **grundsätzlich in der Früh**, in Ausnahmefällen bis spätestens 10:30 Uhr, **an der Schule anrufen** und nach Genesung eine schriftliche Begründung in entsprechender Form mitgeben. Bei häufigeren Versäumnissen benötigst du ein ärztliches Gutachten. Achte auch darauf, dass aufgrund gehäufter Fehlstunden eine Beurteilung oft nicht mehr möglich ist. Für eine Turnbefreiung brauchst du eine ärztliche Bestätigung. Dasselbe gilt für Arztbesuche während der Unterrichtszeit. Versuche jedoch, deine Arzttermine nach Möglichkeit in deiner Freizeit zu erledigen.

Beachte: Eine Zeitbestätigung des Arztes entschuldigt in der Regel nicht das Fernbleiben vom Unterricht für den ganzen Tag!

* Im Falle einer vorhersehbaren Verhinderung hat jede Schülerin und jeder Schüler rechtzeitig die Erlaubnis zum Fernbleiben vom Unterricht einzuholen (mit Unterschrift der Eltern)!

\* für 1 Stunde beim Lehrer des betreffenden Gegenstandes

\* für 1 Tag beim Klassenvorstand

\* für 3 Tage bei der Schulleitung

* Bei mutwilligen Beschädigungen fremden Eigentums musst du die Reparatur oder Reinigung bezahlen. Ist dir etwas aus Versehen kaputtgegangen, melde das bitte ohne Angst, wir versuchen, eine Regelung mit der Versicherung zu treffen. Ist der Verursacher eines Schadens nicht ausfindig zu machen, wird eine angemessene Regelung mit der Klasse bzw. Gruppe getroffen.

**Verhalten auf dem Schulweg und im Schulgelände:**

* In der Früh wird der Schulweg zügig zurückgelegt, damit du rechtzeitig zum Unterricht kommen kannst. Bitte halte dich an die Straßenverkehrsordnung, gehe am Straßenrand, damit du dich und die Autofahrer nicht gefährdest. Besonders im Winter ist das Unfallrisiko bei glatter Fahrbahn sehr hoch.

Wir sind an einem gut nachbarschaftlichen Verhältnis mit den Bewohnern der umliegenden Häuser sehr
interessiert. Deshalb ist es selbstverständlich, dass du ihnen höflich begegnest und deinen Müll nicht in ihren Grundstücken „entsorgst“. Auch die Straßenböschungen sind sauber zu halten.

* *Bei Schülerinnen/Schülerinnen im 10./11. Schuljahr erfolgt in schweren Fällen (Verstoß gegen den § 43 SCHUG, Schwänzen, Gewalttätigkeit, Mobbing, andere strafbare Handlungen, …) eine Abmahnung im Rahmen einer Vorladung der Eltern zu einem klärenden Gespräch mit Besprechung der weiteren Maßnahmen. Im Wiederholungsfall wird die Schülerin/der Schüler vom weiteren Schulbesuch ausgeschlossen.*

**Die Nichteinhaltung dieser Verhaltensvereinbarungen ist mit angemessenen Konsequenzen verbunden.**

**Ich habe die Hausordnung samt Regelung bei Schulversäumnissen gelesen und verstanden.**

 Unterschrift Schüler / Schülerin Unterschrift Erziehungsberechtigte